



institut für
finanzdienstleistungen e.V.

infobrief 23/09

Freitag, 28. August 2009

UR/CSch

- Seit 1995 - Ein Service des iff für die Verbraucherzentralen und den VZBV - Seit 1995 -
Infobriefe im Internet: <http://news.iff-hh.de/index.php?id=2599>

Stichwörter

Verantwortliche Kreditvergabe, ECRC, Europäische Kommission, Kreditwürdigkeitsprüfung, Verbraucher als Kreditbetrüger

1 Sachverhalt

Öffentliche Anhörung der EU-Kommission zur verantwortlichen Kreditvergabe und Kreditaufnahme in der EU am 3. September 2009 in Brüssel

Die Europäische Kommission veranstaltet ein „Hearing“ zur verantwortlichen Kreditvergabe und Kreditaufnahme am 3.9.2009 in Brüssel. Hierzu hat sie allen Verbraucherverbänden ebenso wie der Anbieterseite einen Fragenkatalog mit 15 Fragen vorgelegt.

Allerdings machen diese Fragen der Generaldirektion Binnenmarkt deutlich, dass in Brüssel ein sehr eingeschränktes Verständnis von der Rolle der Verbraucherverbände herrscht. Die Fragen beschäftigen sich nämlich nicht mit dem Verhalten der Anbieter, das in die Krise geführt hat, sondern genau umgekehrt mit dem Verhalten der Verbraucher, wobei die Anbieter sogar noch eine Wächter- und Erzieherfunktion für die Zukunft erhalten. Nur eine Frage beschäftigt sich mit Anbieterverhalten und Produkten, die anderen mit Verbrauchererziehung, Verbraucherentscheidungen zur Kreditaufnahme und mit Kreditvermittlern. Im Einzelnen lässt sich die dahinterliegende Philosophie der Kommission zu verantwortlichen Krediten wie folgt zuordnen, wobei die Fragen (Q1-Q15) in Klammern gesetzt sind:

- a) Zu wenig Kreditausschlüsse kreditunwürdiger Kunden

Verbraucher verhalten sich generell unverantwortlich wenn es um die Aufnahme von Krediten geht. Sie nehmen Kreditsummen in Anspruch, die sie sich eigentlich nicht leisten können. Kreditgeber sollten risikoreichere Verbraucher von der Kreditvergabe ausschließen und speziell armen Menschen die Kreditaufnahme komplett verweigern.

Anbieter sollten umfangreichere Risiko-Leitfäden erstellen (Q2); Anbieter von Hypotheken und Kreditmakler sollten immer die Kreditwürdigkeit überprüfen und/oder Eignungsschätzungen durchführen bevor sie einem Konsumenten einen Kredit zusagen. In Bezug auf Hypothekendarlehen sollte die Eignung anhand des Verhältnisses von Kredithöhe zu Einkommen (loan-to-income ratios) oder unter Zuhilfenahme des Beleihungssatzes (loan-to-value ratios) erfolgen (Q4); Ob ein Verbraucher kreditwürdig und daher geeignet ist einen Kredit aufzunehmen, soll-

te vom jeweiligen Anbieter bzw. Kreditmakler dokumentiert werden (Q5); Solches Sorgfaltsverhalten wird standartsgemäß empfohlen und ist im EU-Rahmen angemessen. (Q6).

b) Falsche Verbraucherentscheidung

In der vorherrschenden Krise waren es die Verbraucher, die falsche Entscheidungen getroffen haben. Daraus wird gefolgert, dass man sie im Umgang mit Finanzprodukten besser schulen, vor Werbung besser schützen und den Verbrauchern, die nicht in der Lage sind sich für den richtigen Kredit zu entscheiden, den Zugang vollkommen versagen sollte.

Es gibt Beweise dafür, dass irreführende oder unfaire Werbe- bzw. Marketingmaßnahmen für die Krise verantwortlich sind (Q1); Deswegen sollte ein verschärfter Blick auf die finanzielle Allgemeinbildung sowie andere mögliche Mittel gerichtet werden, die zu verantwortlicher Kreditaufnahme ermutigen (Q7).

c) Problematische Beratung und Abschlüsse durch Kreditmakler

Es existieren viele Beispiele für Fälle, in denen Verbraucher von Kreditmaklern eine oberflächliche Produktberatung erhielten oder ein unangemessenes Produkt verkauft bekamen (Q10); Das Regel-Durcheinander für Kreditmakler stellt ein ernstzunehmendes Problem dar (Q11); Der Grund für Falschberatung durch Kreditmakler liegt in möglichen Interessenskonflikten, besonders in Hinblick auf Provisionen, Boni und Maklercourtage (Q12); Es sollte daher Maklerzulassungen geben und sie sollten unter einer ständigen Überwachung stehen (Q13); Außerdem sollten Makler, unter Einbeziehung der Kriterien der MIFID Richtlinie, dazu angehalten sein, vernünftigen und professionellen Anforderungen (wie z.B. Mindestkapital, professional indemnity insurance, berufliche Qualifikationen) Genüge zu tragen (Q14); und sie sollten im Rahmen von vorliegenden Beschwerde- und Schlichtungseinrichtungen erfolgen (Q15).

2 Stellungnahme

Das *iff* hat für die Europäische Koalition für verantwortliche Kreditvergabe eine Stellungnahme entwickelt, die zugleich als Service für die Verbraucherzentralen dienen kann. Wir drucken sie im Folgenden ab.

I. Verantwortliche Kreditvergabe – Verantwortliche Kreditaufnahme: Die Verurteilung der Verbraucher als Krisenverursacher ist inakzeptabel

(1) Wir rechnen der EU Kommission hoch an, dass anders als in den missglückten Erwägungen 26 zur Konsumentenkreditrichtlinie, sie die rechtlichen Verpflichtungen bezüglich des verantwortlichen Handelns von Kreditgebern über das einfache Prüfen der Kreditwürdigkeit von Kreditnehmern hinaus ausweitet. Im internationalen Recht wird allgemeingültig die Meinung vertreten, dass die Hauptverpflichtung, die aus einer verantwortungsvollen Kreditvergabe erwächst, nach Vertragsabschluss entsteht und außerdem die Antizipation von zukünftigen Problemen einschließt, die auf den jeweiligen Verbraucher zukommen könnten. Die vorherrschende "Subprime-Krise" hat gezeigt, dass "schlechte Schulden" ganz eng mit unverantwortlichem Verhalten von Kreditgebern verknüpft sind. Diese Finanzdienstleister zielen durch ausbeuterische Kreditvergabepraktiken nur darauf ab, den maximalen Profit herauszuschlagen ohne dabei genauer darauf zu achten, wie es um die finanziellen Mittel eines Haushaltes gestellt ist.

/...3

Die Anpassung an sich verändernde Lebensumstände, die Diversifikation von sozialen Risiken über die Gesamtheit der Verbraucher, das Ablassen von jeglichem Ausnutzen von Schwächen und das Angebot von fairen Bedingungen in Zeiten des Ausfalls und der Insolvenz sind Kernelemente der verantwortlichen Kreditvergabe, welche sich auch sehr stark in den Traditionen zivilrechtlicher Länder widerspiegeln.

(2) In Hinblick darauf bedauern wir zutiefst, dass die Kommission dazu übergegangen ist, die Fragen bezüglich unverantwortlichem Konsumentenverhalten mit denen in Bezug auf unverantwortliches Angebotsverhalten in einen Topf zu werfen. Diese Art des Ansatzes hin zu mehr Verbraucherschutz ist eine Beleidigung für Millionen von schwachen Verbrauchern, die unter der momentanen Krise zu leiden hatten oder ihre Folgen immernoch zu spüren bekommen. Niemand garantiert ihnen ein festes Einkommen oder einen festen Job, niemand schützt sie vor dem Auseinanderbrechen der Familie oder eintretender Krankheit. Finanzinstitutionen sind einst dazu geschaffen worden, diese Risiken gleichmäßig auf alle Verbraucher zu verteilen und professionelle Mittel der Vorhersage und Anpassung zu verwenden. Diese Verantwortung können sie nicht auf die Konsumentenseite abwälzen und sollten nicht dazu ermutigt und unterstützt werden dies zu tun.

(3) Die EU sollte im Auge behalten, dass die Entscheidung, Kredite zur Verfügung zu stellen, die alleinige Verantwortung der Anbieterseite darstellt. Desweiteren sollte sich die EU von patriarchalischen Denkweisen abwenden, die einem Verbraucher vorschreiben, was gut für ihn ist und was nicht. Die Anbieterseite hat alle Eigentumsrechte an dem Kapital, mit dem sie wirtschaftet und diese Eigentumsrechte stellen eine moralische sowie rechtliche Verpflichtung dar, mit dem besagten Kapital in einer verantwortlichen Art und Weise umzugehen. Es ist in keinsten Weise zu unterstützen, dass diese sich daraus klar ergebende Pflicht verschleiert wird, indem Kreditgebern ein Hintertürchen offen gehalten wird, das es ihnen erlaubt, dem Verbraucher die Schuld dafür zu zuweisen, er hätte einen unverantwortlichen Kredit in Anspruch genommen. Verbraucher, die Geld brauchen, haben das Recht einen Kredit aufzunehmen. Es liegt dann in der Hand des Kreditgebers zu entscheiden, ob er den Kredit auf der Basis aller ihm zu Verfügung stehenden Informationen über den Verbraucher geben kann oder nicht. Um diese Entscheidung zu treffen, hat der Kreditgeber Zugriff auf Datenbanken, über lange Zeit angesammelte professionelle Erfahrung und Urteilsvermögen, einen Wissensstand, der es ihm ermöglicht, die Wahrscheinlichkeit von zukünftigen negativen Ereignissen auf der Verbraucherseite einzuschätzen den Vorteil, dass die Manager persönlich für Fehlentscheidungen weder haften noch Nachteile zu befürchten haben. Der Verbraucher allerdings hat sich mit der bedrohlichen Situation abzufinden, dass Fehlentscheidungen schwerwiegende Konsequenzen für sein zukünftiges Leben bedeuten könnten.

(4) Es bestehen klare Richtlinien für Verbraucher, einen Kredit nicht unter der Angabe falscher Tatsachen zu erlangen, aber im Gegenzug gibt es keine solchen Richtlinien, die die Verantwortlichkeit professioneller Kreditgeber belangen. Dem Verbraucher die Schuld für Marktversagen zuzuweisen ist das genaue Gegenteil von Verbraucherschutz und steht daher nicht im Einklang mit der Pflicht des EU-Abkommens, ein hohes Niveau an Verbraucherschutz zu schaffen. Es ist Gang und Gebe in freien Marktwirtschaften das Opfer verantwortlich zu machen – ob es nun die Arbeitslosen sind, die dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie keinen Job haben,

/...4

Konsumenten für die bestehende Gefahr des Missbrauchs ihrer Kreditkarte durch Dritte oder Sparer, die ihr Geld in riskante unproduktive Investments gesteckt haben.

(5) Der irreführende Titel dieser öffentlichen Befragung ist nicht nur ein Fehler sondern hat sich sogar zu einer Agenda entwickelt. Die Konferenz hat die Fortbildung von Verbrauchern im Blick und lädt dazu Anbieter ein, auf dem Podium zu sitzen und Konsumentenverhalten zu kritisieren. Woran politische Entscheidungsträger eher interessiert sein sollten ist jedoch das Thema des „subprime lending“ aus Sicht der Öffentlichkeit zu diskutieren und Experten und Verbraucherfürsprecher die Möglichkeit zu geben, bei den Banken, die involviert sind, nach möglichen Erklärungen und Begründungen für diese größte Finanzkrise seit 1929 zu fragen.

II. Der Fragebogen gibt Antworten anstatt die angemessenen Fragen zu stellen

Unter den 15 Fragen gibt es nur eine, die das Kernelement der Kreditkrise überhaupt aufgreift: Gibt es Ihrer Meinung nach bestimmte Kreditprodukte, die sich schon von Natur aus nicht für die Vergabe an Privatkunden eignen?

In your view, are there certain (categories of) credit products that are inherently unsuitable for sale to retail borrowers? (Q3)

Unserer Meinung nach beabsichtigen alle übrigen Fragen, Verbraucherorganisationen, Anbieter und Experten davon zu überzeugen, dass es nicht das Verhalten der Banken ist, das für die vorherrschende Krise verantwortlich gemacht werden kann, sondern dass es andere Sündenböcke geben muss. Darüber hinaus sind die Fragen (Q) auf eine solche Art und Weise gestellt, dass sie keine Spielräume lassen, sondern häufig schon die bevorzugte Antwort andeuten. Zusammengefasst implizieren diese Fragen eine generelle Theorie, die in einer Aussage, welche Konsumentenkredite mit Investorenschutz zu verwechseln scheint, zusammengefasst werden kann:

Unangemessenes Konsumentenverhalten ist der Hauptgrund für "Subprime-Kredite" und die "Subprime-Krise", da (1) Verbraucher ungebildet und einfach in die Irre zu führen sind (Q 1, 7), (2) ihnen der Kredit verweigert werden sollte, wann immer sie eine höhere Kreditsumme aufnehmen wollen als sie sich eigentlich leisten können (Q 2, 4-6), während von Seiten der Anbieter (3) ausschließlich Finanzintermediäre von unangemessenen Marketing Methoden Gebrauch machen (Q 10-15).

Doch Kredit ist nur eine umgekehrte Anlage. Daher befinden sich die Kernelemente der verantwortlichen Kreditvergabe weder in der Phase, in der Finanzintermediäre kontaktiert werden, noch in der Phase in der Kreditverträge erstellt und abgeschlossen werden. Risikoabschätzung ist unumgänglich für ein heiles und funktionierendes Bankwesen.

III. "Verantwortliche Kreditvergabe obliegt den Kreditgebern"

Die Partner von ECRC vertreten weitgehend die Meinung, dass die Krise auf unverantwortliche Kreditvergabepraktiken der Banken zurück zu führen ist, die alle ihnen zur Verfügung stehenden Verteilungskanäle nutzen, um somit die Produkte nicht nach den Wünschen der Verbraucher zurechtzuschneiden, sondern nach ihren ganz eigenen. Dabei nutzen sie Schlupflöcher in den EU-Richtlinien sowie in nationaler Gesetzgebung aus, um von Deregulierungen bei der Kreditvergabe zu profitieren und bürden den schwächsten Verbrauchern übermäßig hohe Kosten

/...5

und untragbare Rückzahlungsbedingungen auf, ohne genau diesem Klientel bedeutende Hilfe in Zeiten von finanziellen Schwierigkeiten oder im Falle von Bankrott zukommen zu lassen.

Finanzielle Allgemeinbildung ist ein Prozess von beiderseitigem Lernen, der sich zwischen Banken und Verbrauchern abspielt und stellt nicht eine einseitige Anpassung des Konsumentenverhaltens an die Voraussetzungen eines unregulierten Systems des Bankwesens in Hinblick auf Konsumentenkredite dar. Verbraucher müssen lernen, wie sie den größtmöglichen Nutzen aus diesem System ziehen können. Ein System, in dem sich die Verbraucher nicht zuerst selbst die Schuld zuweisen, sondern eines, das von Seiten der Anbieter (und den Gesetzgebern) erwartet, dass die Verbrauchewünsche auch berücksichtigt werden. Finanzberatung sollte keine Art von Beratung sein, die von der Kreditvergabe absieht, sondern es sollte sich um eine Art Beratung handeln, die Finanzprodukte an die Bedürfnisse der Verbraucher anpasst und ihnen unterdessen hilft, mit unerwarteten Situationen bestmöglich umzugehen.

Die Nachfrage nach Konsumentenkrediten ist ein Grundbedürfnis, das aus der Entwicklung von früheren nicht-monetären Kreditverhältnissen (Gemeinschaft, Familie, Pacht, Spenden, Subventionen) zu Beziehungen in einer marktgesteuerten Geldgesellschaft herrührt. Das bedeutet, dass Verbraucher nicht wie man meinen könnte, leicht in die Irre zu führen sind, sondern dass sie unter einem hohen finanziellen Druck stehen, die Angebote der Kreditgeber anzunehmen. Es ist genau diese Abhängigkeit, die daher ein hohes Maß an Verantwortlichkeit von den Kreditgebern fordert.

Kreditintermediäre spielen nur eine untergeordnete Rolle bei den Problemen auf den Kreditmärkten, da sie vollkommen abhängig sind von der Unterstützung, der Finanzierung und der Zulassung von Kreditgebern, die von ihnen fordern, ihre Gewinne nur zum Wohle ihrer Besitzer oder derer zu maximieren, die Profite aus Refinanzierungsgeschäften schlagen und nicht zum Wohle der Verbraucher. Um die negativen Effekte, die von Mittlern ausgehen, zu eliminieren, ist es sinnvoll, den Banken eine Teilverantwortung für das Verhalten der Zwischenhändler zuzuweisen, deren Kreditverträge sie akzeptieren, so zeigt es die Geschichte Mitteleuropäischer Staaten. Viel zu oft nimmt die Investorensicht Überhand über den gesunden Menschenverstand und wir vergessen dabei, den grundlegenden Unterschied zwischen einem Kreditvermittler und einem Anlagevermittler zu beachten, nämlich dass die Leistung, die mit dem Eingehen eines Kreditvertrages zusammen hängt, eine Leistung darstellt, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Wir bedauern zutiefst, dass die EU genau zu dem Zeitpunkt eine Kredit-Richtlinie erlassen hat als die vorherrschende Meinung noch eine war, der Markt alleine könne Probleme bezüglich Konsumentenkrediten lösen. Dennoch wurde diese Richtlinie erlassen, die nicht nur Anbieter und Verbraucher mit mehr oder weniger nutzlosen Informationsrechten und -pflichten überschüttet, sondern zusätzlich auch noch die zwei essenziellsten Informationen bezüglich Krediten unberücksichtigt lässt: die Bewusstseinsentwicklung für den effektiven Jahreszins und klar verständliche sowie deutliche Informationen über Zahlungen, die ein Verbraucher tätigen muss, einmal ganz abgesehen von der völligen Auslassung einer Regel zu verantwortlichen Kreditprodukten und deren Vermarktung.

/...6

IV. Spezifische Antworten

In dem Fragebogen lässt sich nur eine Frage finden, die Kreditprodukte direkt anspricht. Fragen bezüglich verantwortlicher Kreditvergabe in Hinblick auf das Vorgehen im Falle von Ausfällen, Anpassungen und Refinanzierung fehlen völlig. Die Koalition hätte gerne Fragen vorgefunden, die diese Kernpunkte auch abdecken. Dafür wäre sie dann auch gerne bereit gewesen, Antworten zu liefern. Dennoch möchten wir die Diskussion, um was es bei verantwortlicher Kreditvergabe geht, gerne um das gemeinsame Verständnis darüber von ECRC und seinem amerikanischen Ebenbild NCRC ergänzen.

1. Frage 3

Gibt es Ihrer Meinung nach bestimmte Kreditprodukte, die sich schon von Natur aus nicht für die Vergabe an Privatkunden eignen?

In your view, are there certain (categories of) credit products that are inherently unsuitable for sale to retail borrowers?

In unserer "Subprime Erklärung vom 30. Juni 2008" wurde ECRC durch die Unterschriften vieler seiner Kooperationspartner unterstützt, die schon auf einige Produkte und zweifelhafte Kreditvergabepraktiken hingewiesen hatten, die zur Subprime-Krise geführt haben.

Wir sind betroffen über die weltweite Kreditkrise und die unverantwortliche Kreditvergabe, die inzwischen die Stabilität des Geldsystems bedroht. Trotz Warnungen vor Überschuldung durch Europarat (2007), Europäischer Rat (2001) sowie der sozialen Verbände in der Welt konnten Kreditvergabepraktiken ungezügelt und unregelt fortgesetzt werden wie:

- a) Unverantwortliche Hypothekenkredite
- b) Kreditkartenschulden, die mit Hypotheken gesichert wurden
- c) Kettenkreditsysteme mit auflaufenden Zinseszinsen
- d) Verkauf wucherischer Restschuldversicherungen mit versteckten Provisionsrückflüssen
- e) Umwandlung von Festkrediten in Kredite mit variablen Zinsen vor dem Zinsanstieg bzw. durch Lockvogelangebote mit lediglich kurzfristigen Einstiegszins
- f) Kurzfristige Kleinkredite, die in lebenslange Überschuldung mündeten
- g) Ablösung von kalkulierbaren Ratenkrediten durch Kreditlinien mit variablen Konditionen
- h) Umschuldungskarussells
- i) Kombinationskredite mit Anlageprodukten wie z.B. der Kapitallebensversicherung
- j) Wucherisch überhöhte Kreditkonditionen für Arme

Wir stellen mit Sorge fest, dass zu den Ursachen der Krise gehört:

(1) Unverantwortliche Kreditvergabe hat kurzfristig künstliche Nachfrage für Grundstücke erzeugt, die die Wohnungspreise in die Höhe trieb.

(2) Deregulierung der Kredit- und Investmentmärkte führte weltweit zur unkontrollierbaren Intransparenz und in der Folge zur Instabilität des Finanzsektors

/...7

In unserer GlobalCRC-London Erklärung vom 13 November 2008, die im Zuge unserer letzten globalen Konferenz zum Thema verantwortliche Kreditvergabe Ende 2008 entstanden ist, machen wir deutlich, dass:

„Die derzeitige Krise ist ein Produkt jahrelanger Vernachlässigung der Verbraucherinteressen auf den Kreditmärkten und einer fehlenden Regulierung. In den vergangenen 20 Jahren wurden zu Lasten des Verbraucherschutzes unter dem Deckmantel des freien und effizienten Zuganges für die Unternehmen Märkte dereguliert. Diese falsche Herangehensweise ist nunmehr offensichtlich geworden. Nicht die Herausgabe von Krediten an Haushalte mit niedrigen Einkommen ist Ursache dieser Krise, sondern die Herausgabe unverantwortlicher Kreditprodukte sowie der fehlende Verbraucherschutz.“

Ähnliche Erklärungen wurden von uns auch im Vorgriff auf den G20 Gipfel, der am 30. März 2009 stattfand, zu Papier gebracht, und in vielen Sprachen auf der ganzen Welt verteilt.

Wir stimmen den Erläuterungen unseres deutschen Partners vzbv vollkommen zu, da dieser nämlich in seinen Antworten viel mehr auf gefährliche und schädliche Finanzprodukte eingegangen ist, anstatt sich ausschließlich mit Informationen und dem Verhalten von Finanzintermediären zu beschäftigen, wie es der Fragebogen vorgesehen hatte.

Außerdem möchten wir gerne auf einige zurückgehaltene Gutachten der EU Kommission selbst hinweisen, insbesondere auf diese, mit denen die Kommission zwischen 1995 und 2002 beauftragt wurde und die von unverantwortlichen und ausbeuterischen Kreditvergabepraktiken der DG SANCO handeln. Beispiele dieser in der Versenkung verschwundenen Gutachten der zuvor genannten Jahre umschließen unter anderen auch die der CDC Louvain-La-Neuve, die einen internationalen Bericht zum Thema Kredit Intermediäre ablieferten oder das *iff*, welches 1998 einen Bericht erstellte, in dem es um die falsche Verwendung und Umgehung der Gesetzgebung zum effektiven Jahreszins in Bezug auf Produkte wie Sparen auf Kredit, Kreditkartenkredite, Variokredite, verbundene Restschuldversicherungen mit 50%igen Kick-Back Innenprovisionen geht. Darüber hinaus haben sich fünf führende europäische Wissenschaftler aus verschiedenen Ländern in einem Gutachten zur DG SANCO mit rechtlichen Linien und Schutz in 15 EU Mitgliedstaaten zum Thema Überschuldung und ausbeuterische Kreditvergabe beschäftigt. Dieser Bericht, der unter anderem auch eine Analyse von Phänomenen wie Zinseszins, Kettenumschuldung (flipping), Gebührenpyramiden (churning), Gesetzesumgehung, zusätzliche Ausfallgebühren, etc. beinhaltet, diskutiert sowohl die Effektivität als auch mögliche Schlupflöcher existierender Regeln in der EU. Anstatt diese Informationen über Begebenheiten in der EU heutzutage zu nutzen, wurde diese Forschungsstudie 2004 von der Website der Kommission verbannt. Genau zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Vorschlag zu einer neuen Richtlinie zum Thema Verbraucherkredit veröffentlicht wurde, der die rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der Verbraucher dramatisch verändern sollte. All diese Berichte, die damals zum Zeitpunkt ihrer Einreichung bei der Kommission mit offenen Armen empfangen wurden, werden schlichtweg nicht mehr länger zitiert.

2. Was sollte stattdessen zur verantwortlichen Kreditvergabe festgestellt werden?

Die Frage nach der verantwortlichen Kreditvergabe ist in den sieben Prinzipien des ECRC ausführlich und in jahrelanger Arbeit diskutiert und entwickelt sowie begründet worden. Sie wer-

/...8

den hier als Antwort auf die Fragen präsentiert, die die Kommission nicht gestellt hat. Da sie im Internet erreichbar sind, verweisen wir auf sie hier nur mit einem Link:

(<http://www.verantwortliche-kreditvergabe.net/index.php?id=2519>)